

7. **Gegen und vor; gegen und gegenüber.** Wenn schon § 161, 1 dem Einbringen von gegen statt für, auch vor, nicht unbedingt das Wort geredet werden konnte, so dünken uns vollends Wendungen wie gegen (statt vor) etwas sicher sein, warnen u. ä. noch hart. Anderseits in der Bedeutung: im Gegenüber mit, in einer Verhandlung mit muß es durchaus verteidigt werden gegen solche, die allein das neuere und schwerfälligere gegenüber deutlich genug finden. Also: Er behauptete gegen mich braucht durchaus nicht umgeändert und umgestellt zu werden in: er behauptete mir gegenüber<sup>1)</sup>, und: Die Regierung war gegen das entfesselte Element ohnmächtig ist, wenn nicht besser, so doch einfacher und sinnlicher als: gegenüber dem entfesselten Elemente oder: dem ... Elemente gegenüber, in welcher Doppelfestung gegenüber neben anderen Substantiven als Eigennamen erscheint. Noch dazu verstehen die meisten gegenüber nicht zu konstruieren, sondern äffen mit einem gegenüber von das französische vis-à-vis de nach. Aber es heißt nicht: gegenüber von mir, - von dem Rathause, - von Mainz, sondern: mir gegenüber, Mainz gegenüber, gegenüber dem Rathause oder dem Rathause gegenüber. Ebenso gebührt dem einfachen gegen unser Schutz in Vergleichen anstatt des in unsere alternde Sprache gern dafür eingeschmuggelten: im Vergleich mit, im Verhältnis zu; oder klingt nicht Luthers: Alle Bücher sind nichts gegen die Bibel, frischer und einfacher als ein heutiges: Der alte ehrwürdige Vater war ein Zwerg im Vergleich zu seinem riesengroß aufgeschossenen Sohne?

Der falsche Gebrauch desselben Wortes endlich in dem Satze Bohens: diese Verschiedenheit der Gesinnungen gegen die (statt von denen), welche sich in Südpreußen ausgesprochen hatten, hat denselben in § 162 behandelten Grund, wie die falsche Anwendung von zu, an und für statt gegen in den folgenden Sätzen: Das Mißtrauen *zum* preußischen Offiziere (E. Richter), die Gerechtigkeit fordert ein Entgegenkommen *an* die übrigen Nationalitäten, und: unter tunlichstem Entgegenkommen *für* die Bedürfnisse der Industrie (Zittauer Nachrichten).

§ 162. **Allgemeiner Gesichtspunkt für die Wahl der Präpositionen.** Die Wahl falscher Verhältniswörter beruht außer auf Mangel an Anschauung auch darauf, daß man das freilich aus noch klarerer Anschauung herausgewachsene Stilgesetz vielfach nicht kennt, wonach immer das Verhältniswort zu wählen ist, das der im regierenden Worte angedeuteten Bewegung, diese im eigentlichen räumlichen wie im übertragenen Sinne genommen, entspricht und das dann häufig das nämliche ist wie das, womit das regierende Wort zusammengesetzt ist. Also Ausdrücke der Scheidung, Trennung, Sonderung und Verschiedenheit fordern von; aber in dem Satze des Turnerschafts-V.-C. half auch von nicht, sondern nur etwa: Unsere Ansichten wichen verschiedentlich von denen anderer Verbände ab, statt des widerspruchsvollen ... gingen *mit* ihnen auseinander. Man hat eine Neigung gegen, auch zu jemand, nur zu etwas, wie auch *Hinneigung* nur zu bei sich hat, weil da das Hin- den Begriff der eigentlichen (Herab-) Neigung überwiegt. Zu Vorzug gehört vor, nicht gegen, wie D. Ehlers schreibt: Moussourie ist eine Sommerfrische, welcher gegen Simla der Vorzug ge-

<sup>1)</sup> Trotz Freitag, der z. B. französisch gegenüber ihnen sagt, stellen wir nämlich gegenüber allen Fürwörtern und Städte- und Eigennamen noch nach.